

99010022001012, 99010022001012

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für außergewöhnliche Härtefälle

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376320500/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001012, 99010022001012
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für außergewöhnliche Härtefälle
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	außergewöhnlicher Härte, Aufenthaltserlaubnis bei außergewöhnlicher Härte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_53.htm https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12.html

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm
|
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm
|
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_53.htm
|

Teaser

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wegen besonderer persönlicher Gründe oder Besonderheit des Einzelfalles

Volltext

Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis kann nicht nach den allgemeinen Vorschriften verlängert werden. Auch eine Aufenthaltserlaubnis nach anderen Vorschriften kommt nicht in Betracht. Dann kann Ihnen diese Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles das Verlassen des Bundesgebiets für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Es müssen auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis gegeben sein (insbesondere Lebensunterhaltssicherung, geklärte Identität, kein Ausweisungsinteresse).

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Diese kann auf Antrag durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihnen gegenüber kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden.</p> <p>Sie haben Anspruch auf Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII) und Kindergeld.</p> <p>Ein Familiennachzug ist ausgeschlossen.</p> <p>Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der aktuell gültigen Aufenthaltserlaubnis • aktuelles biometrisches Foto • Nachweise der Identität, z. B. Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde; Staatsangehörigkeitsausweis • Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot • bei reglementierten Berufen: Ihre Berufszulassung (zum Beispiel Approbation oder Berufsausübungserlaubnis) • Nachweis über Ihre Krankenversicherung • Mietvertrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer Aufenthaltserlaubnis • Keine Möglichkeit der Verlängerung oder Erteilung einer anderen Aufenthaltserlaubnis • Besondere Umstände des Einzelfalles begründen außergewöhnliche Härte • Drohen der vollziehbaren Ausreisepflicht • Vorlage der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (bspw. Lebensunterhaltssicherung, ausreichender Wohnraum, Passpflicht) • Kein Ausweisungsinteresse • Kein Einreise- und Aufenthaltsverbot
Kosten	<p>Bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig (bei Minderjährigen 50 Euro)</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 1209 398">Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen</p> <p data-bbox="507 439 1214 544">Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis wegen einer außergewöhnlichen Härte müssen Sie in der Regel persönlich beantragen.</p> <p data-bbox="507 591 1246 808">Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen.</p> <p data-bbox="507 855 1225 920">Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen.</p> <p data-bbox="507 967 1241 1144">Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel herzustellen. Die Aufenthaltserlaubnis hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.</p> <p data-bbox="507 1191 1225 1301">Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Bearbeitungsdauer	<p data-bbox="507 1335 1238 1552">Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.</p>
Frist	<p data-bbox="507 1592 1270 1697">Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis: • Grundsätzlich nur für Zeitraum, der für Erreichung des Aufenthaltszwecks erforderlich ist Längstens drei Jahre</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p data-bbox="507 1843 1238 1984">Eine außergewöhnliche Härte kann nur dann angenommen werden, wenn Sie sich in einer Notlage befinden, die sich deutlich von der Lage anderer Ausländer unterscheidet.</p>
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer Aufenthaltserlaubnis • Verlängerung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund anderer Vorschriften kommt nicht in Betracht • Verlassen des Bundesgebiets stellt aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls eine außergewöhnliche Härte dar • Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen <p>Rechtsfolgen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet • Anspruch auf Sozialleistungen • Kein Familiennachzug möglich • Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze • Kein Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja <p>Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde</p>
Ansprechpunkt	Bitte enden Sie sich an die Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</p>
Ursprungsportal	<p>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Erteilung für außergewöhnliche Härtefälle, Residence permit for international, humanitarian or political reasons Issuance for exceptional cases of hardship</p>